



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Antrag auf Zuschüsse zur Kopfweidenpflege Winter 2019/2020

- Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen! -

### Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon (optional)

\_\_\_\_\_  
Email (optional):

### Bankverbindung

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts

\_\_\_\_\_  
IBAN

### Standort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flur, Flurstück

### Anzahl der zu pflegenden Kopfweiden

\_\_\_\_\_ große Kopfweiden (Stammdurchmesser größer als 30 cm)

\_\_\_\_\_ kleine Kopfweiden (Stammdurchmesser bis 30 cm)

Zuletzt gepflegt vor \_\_\_\_\_ Jahren.

Nutzung oder Verbleib des Schnittgutes: \_\_\_\_\_

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kopfweidenpflegeprogramm Gelder in Höhe von 5.000, -- € zur Verfügung stehen.

Es werden Zuschüsse für gepflegte Kopfweiden wie folgt gezahlt:

- max. 25, -- € für einen kleinen Baum,
- max. 50, -- € für einen großen Baum (Erläuterung s. o.).

Die Pflege hat sachgerecht zu erfolgen. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-lueneburg.de/kopfweide](http://www.landkreis-lueneburg.de/kopfweide).

Weitere Fragen, auch zum Pflegeprogramm, können Sie sich gern an Herrn Jonas Wellmann unter Telefon 04131-26-1614 oder an die zuständige Landespflegerin, Lisa Nakath, unter Telefon 04131-26-1345 richten.

**Es sind Lagepläne, aus denen sich der Standort und die Anzahl der zu pflegenden Bäume nachvollziehbar ergeben mit Angaben des/der Flurstücke(s), der Flur(e) und der Gemarkung(en) oder einer Straßenangabe und genaue Lagebeschreibung, einzureichen.**

**Nur nachvollziehbare Standortangaben und Angaben zur Kopfweidengröße können zu einer Förderung führen.**

Sollte die beantragte Fördersumme die max. Fördergelder von 5.000, -- € übersteigen, wird eine anteilige Kürzung der Zuschüsse für die einzelnen Antragsteller vorgenommen. Es besteht kein Anspruch auf vollständiger Bezuschussung.

Es soll eine minimale Förderung von 25 € pro gepflegtem großen Baum gewährleistet werden, daher können unter Umständen nicht alle Bäume bezuschusst werden. Der Landkreis Lüneburg behält sich vor die Kopfweiden vor der Pflege zu begutachten. Die Auswahl der bezuschussten Bäume erfolgt sachgerecht und nach Dringlichkeit der Pflege. Kopfweiden die aufgrund des erschöpften Fördertopfes nicht bezuschusst werden können, werden in den darauffolgenden Jahren prioritär behandelt. Die Antragsteller werden durch den LK informiert, ob und wie viele bzw. zu welchen Konditionen ihre Weiden bezuschusst werden. Nach erfolgter Pflege werden die Weiden stichprobenartig abgenommen und die Zuschüsse ausgezahlt.

Die Anträge können vor erfolgter Pflege beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, auch gerne per Email an [kopfweide@landkreis.lueneburg.de](mailto:kopfweide@landkreis.lueneburg.de) bis zum **30. September 2019 einschließlich** eingereicht werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach einer stichprobenartigen Prüfung Ende April bzw. Anfang Mai 2020.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift d. Antragsteller/in

Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht>

Möchten Sie die Informationen schriftlich zur Verfügung gestellt haben, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen aus dem jeweiligen Fachdienst.